

Luzern, 15. Oktober 2014

Medienmitteilung

Neuer Tarifzonenplan: Für die Fahrgäste wird es einfacher

Mit den neuen Tarifzonen vereinfacht der Tarifverbund Passepartout auf den kommenden Fahrplanwechsel das Reisen im öffentlichen Verkehr. Die neue Einteilung bietet mehr Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit. Es werden die Anzahl Zonen markant reduziert und grössere Zonen eingeführt. Insbesondere in der Stadt und Agglomeration wird das Ticketlösen dank einer grossen Zone einfacher.

Auf den kommenden Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2014 führt der Tarifverbund Passepartout in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden neue Tarifzonen ein. Ziel ist es, den Tarifzonenplan für die Kundinnen und Kunden übersichtlicher und somit verständlicher zu gestalten. Damit setzt der Tarifverbund Passepartout einen politischen Auftrag sowie diverse Anliegen von Fahrgästen und Interessenverbänden um, welche den heute gültigen Tarifzonenplan als kompliziert beurteilen.

Identische Zonen für Billette und Abos

Der Tarifverbund Passepartout vereinheitlicht die heute unterschiedliche Zoneneinteilung für Billette und Abos. "Neu gelten für alle Tickets identische Zonen, was das Ticketlösen verständlicher macht", sagt Tarifverbundleiter, Albrecht Tima. Weiter reduziert der Tarifverbund Passepartout die Anzahl Zonen markant. Aus 35 Abo- und 79 Billett-Zonen werden 29 einheitliche Zonen, welche mehrheitlich grösser sind als heute. Dies erlaubt den Fahrgästen ein flexibleres Fortbewegen mit dem öffentlichen Verkehr (öV). So wurde bei der neuen Zoneneinteilung in der Landschaft darauf geachtet, dass die Fahrgäste unterschiedliche Reisewege benutzen können. Weiter ermöglicht der neue Tarifzonenplan das einfache Reisen in Kombination von Bus und Bahn mit Umsteigen an den öV-Verknüpfungspunkten.

Stadt und Agglomeration in einer grossen Zone

Von den neuen grosszügigen Zonen profitieren auch die Fahrgäste in der Stadt und Agglomeration Luzern. Auf dieses Gebiet entfallen rund die Hälfte aller Fahrten im Tarifverbund Passepartout. Die Stadt und Agglomeration, welche heute aus vier verschiedenen Billett-Zonen besteht, wird zu einer grossen Zone zusammengelegt. "Das Fortbewegen und Ticketlösen wird für die Fahrgäste definitiv einfacher. Der öV kann in der Stadt und Agglomeration unbeschränkt benutzt werden, ohne dass eine zusätzliche Zone gelöst werden muss", sagt Daniel Meier, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Luzern. So müssen heute beispielsweise für die Strecke Kriens Obernau nach Ebikon drei Zonen gelöst werden. Neu ist für die Verbindung lediglich ein Billet der Zone 10 notwendig. Für die neue Zone in der Stadt und Agglomeration (Zone 10) gilt wegen ihrer Grösse ein höherer Preis als bei den restlichen Zonen. Ausserdem zählt die Zone in Kombination mit anderen Zonen doppelt. Der Tarifverbund Passepartout

orientiert sich dabei am Ticketsystem des Zürcher Verkehrsverbundes. Das Kurzstrecken-Billett bleibt bestehen und ist in der Zone 10 gültig.

Preissprünge unvermeidbar

Die Einführung der neuen Tarifzonen ist ertragsneutral. Unabhängig davon steigen die Ticketpreise aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung um durchschnittlich 2.6 Prozent. Der Tarifverbund Passepartout orientiert sich dabei an der nationalen Tarifierhöhung, welche vom Preisüberwacher genehmigt wurde. Weil die gesamte Zoneneinteilung verändert wird, kommt es auf gewissen Strecken bei den Billetten und Abos zu Preissprüngen nach oben und unten.

"Wir sind uns bewusst, dass es teilweise zu markanten Änderungen bei den Preisen kommt. Eine neue Zoneneinteilung lässt sich jedoch nicht ohne Preissprünge bewerkstelligen", hält Albrecht Tima fest. Insgesamt halten sich diese Preissprünge im Gleichgewicht, da der Tarifverbund Passepartout mit der Umstellung die gleichen Einnahmen wie heute anstrebt. Bereits gekaufte Tickets, wie Mehrfahrtenkarten oder Jahres-Abos können noch bis zum Verfallsdatum benutzt werden. Es gelten dabei die alten Tarifbestimmungen und der alte Tarifzonenplan. Zusammen mit den neuen Tarifzonen wird das Verbundgebiet zudem mit den touristischen Strecken Sarnen-Langis und Giswil-Mörlialp-Sörenberg (Panoramastrasse) erweitert.

Weitere Infos

www.passepartout.ch/2015 (inkl. Tarifzonenplan, Broschüre und Preisrechner)

Die sieben wichtigsten Fragen zum neuen Tarifzonenplan

1. Warum wird eine neue Zoneneinteilung eingeführt?

Durch die Vereinfachung des gesamten Tarifzonenplans mit identischen Abo- und Billett-Zonen erfüllt der Tarifverbund Passepartout einen politischen Auftrag (Postulat Zosso Peter vom 13.09.2011, P54). Weiter haben repräsentative Kundenumfragen gezeigt, dass die Reduktion der Komplexität einem grossen Kundenbedürfnis entspricht. Im Rahmen der Gesamtlösung können ausserdem diverse Begehren von Fahrgästen, Gemeinden und Quartieren, wie beispielsweise vom Stadtteil Littau, berücksichtigt werden.

2. Welche Kriterien waren massgebend bei der Ausgestaltung des neuen Tarifzonenplans?

Oberstes Ziel war es, die Komplexität zu reduzieren und ein System mit identischen Tarifzonen für alle Tickets zu schaffen. Dies erhöht die Kundenzufriedenheit und baut Verunsicherungen ab. Grundsätzlich basiert die Zoneneinteilung auf der Distanz auf den Hauptachsen. Weiter wurden die Kundenströme, räumliche Gegebenheiten und neue Angebotskonzepte wie AggloMobil due berücksichtigt. Insgesamt müssen mit dem neuen Tarifzonenplan die gleichen Einnahmen generiert werden wie beim alten System.

3. Wieso gibt es teilweise markante Preisverschiebungen?

Insgesamt werden die gleichen Einnahmen wie bis anhin angestrebt. Wird bei einem Zonensystem die Einteilung geändert, sind grundsätzlich Preissprünge nach unten und oben unvermeidbar. Zudem verstärkt die Vereinheitlichung der heute unterschiedlich grossen Billett- und Abo-Zonen diesen Effekt noch. Durch die neue Zoneneinteilung werden einige Strecken günstiger, andere aber auch teurer. Es handelt sich vielmehr um eine Verschiebung der Einnahmen als um eine flächendeckende Verteuerung.

4. Warum werden die Preise um 2.6 Prozent erhöht?

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) hat auf nationaler Ebene eine allgemeine Tarifierhöhung beschlossen, welche vom Preisüberwacher genehmigt wurde. Die Gründe dafür sind neben dem Angebotsausbau vom letzten Fahrplanwechsel auch die vom Bund geforderte Nutzerfinanzierung. Der Tarifverbund Passepartout orientiert sich an dieser Entscheidung und erhöht die Preise um durchschnittlich 2.6 Prozent. Da sich mit der neuen Zoneneinteilung die Preise auf zahlreichen Verbindungen verändern, kann die allgemeine Tarifierhöhung nicht einzeln nachvollzogen werden.

5. Können gültige Tickets mit alten Zonen weiterhin benutzt werden?

Alle Fahrausweise mit erstem Geltungstag vor dem 14. Dezember 2014 können noch bis zum Verfallsdatum benutzt werden. Es gelten die alten Tarifbestimmungen und der alte Tarifzonenplan.

6. Gibt es weiterhin ein Kurzstrecken-Billett?

Innerhalb der Zone 10 kann weiterhin für eine einfache Fahrt bis zu sechs Bushaltestellen ein Kurzstrecken-Billett gelöst werden. Auf Buskursen, welche über die Autobahn verkehren und auf sämtlichen Bahnen ist das Kurzstrecken-Billett wie bis anhin nicht gültig.

7. Wieso gibt es in der Zone 10 eine eigene Preisstufe?

Für Fahrten innerhalb der Zone 10 gibt es eine eigene Tarifstufe "Zone 10", welche preislich zwischen einer Zone und zwei Zonen liegt. Dies wurde notwendig, da bei der alten Zoneneinteilung die Stadt und Agglomeration aus vier Zonen besteht.

Wird die Zone 10 mit weiteren Zonen kombiniert, zählt sie doppelt (Beispiel: Malters-Luzern = 3 Tarifzonen). Auch mit der alten Zoneneinteilung musste für Fahrten von ausserhalb in die Stadt mindestens zwei Zonen bezahlt werden.